



RICHTLINIEN

zum Erwerb von



ÖBV – JUNGMUSIKER-
LEISTUNGSABZEICHEN
(JMLA)



und



ÖBV – MUSIKER-
LEISTUNGSABZEICHEN
(MLA)



GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2008

Am 23. Mai 2008 wurde im Zuge des Kongresses des Österreichischen Blasmusikverbandes von der Bundesjugendleitung das neue Statut für das Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) und das Musikerleistungsabzeichen (MLA) beschlossen. Dies öffnet die Voraussetzung für die Kooperation mit den Musikschulwerken.

Niederösterreichspezifische Regelungen bzw. Ergänzungen sind zu berücksichtigen.

Die JMLA/MLA-Richtlinien ALT behalten im Bereich des NÖBV ihre Gültigkeit bis Ablauf der Übergangsfrist: 31.12.2009.

I. ALLGEMEINES

1. Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes und als Beitrag zum motivierten Musizieren in der Ausbildungszeit beschließt der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV) / die Österreichische Blasmusikjugend (ÖBJ) Richtlinien für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen (JMLA) und das Musikerleistungsabzeichen (MLA) in vier Stufen:

Leistungsstufe E (Elementarstufe) – Junior-Leistungsabzeichen

Leistungsstufe U (Unterstufe) – Bronze-Leistungsabzeichen

Leistungsstufe M (Mittelstufe) – Silber-Leistungsabzeichen

Leistungsstufe O (Oberstufe) – Gold-Leistungsabzeichen

Diese neue 4. Stufe 'Leistungsstufe E (Elementarstufe) – Junior-Leistungsabzeichen' gab es in der Form des Junior-Master bereits in NÖ, darum wird dieser in die neue 4. Leistungsstufe umgewandelt und kann nun auch von Erwachsenen absolviert werden – Neuerungen dazu siehe II. Praktische Anforderungen.

Die stufenweise Absolvierung der Leistungsabzeichen ist nicht verpflichtend, es ist möglich in einer höheren Stufe zu beginnen bzw. können Stufen übersprungen werden.

2. ZULASSUNGS- UND ALTERSBEDINGUNGEN

- a) Zugelassen zur Prüfung sind Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend.
- b) Altersbedingungen:
Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: Erwerb des Jungmusiker-Leistungsabzeichens (JMLA).
Nach Vollendung des 30. Lebensjahres: Erwerb des Musikerleistungsabzeichens (MLA).
- c) Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach drei Monaten wieder angetreten werden.

3. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Bei Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen ist der Prüfling zur Prüfung nicht zuzulassen.

4. AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

Ausschreibung und Anmeldung für JMLA- und MLA-Prüfungen erfolgen durch bzw. an den Landesverband oder durch bzw. an die jeweiligen Bezirksverbände im Einvernehmen mit dem Landesverband.

5. PRÜFUNGSgebÜHR

Die Prüfungsgebühr wird von der jeweiligen BAG bzw. vom NÖBV vorgeschrieben.

6. DIE PRÜFUNGSKOMMISSION (PRAKTISCHE PRÜFUNG)

Die Prüfungskommission einer JMLA- oder MLA-Prüfung des ÖBV besteht mindestens aus 2 Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

- a) der Vorsitzende (Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter)
- b) der Fachprüfer
- c) mögliche weitere Fachprüfer

Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind stimmberechtigt. Sind mehr als 2 Personen in der Kommission vertreten, entscheidet bei der Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung die Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

7. DIE ZWEI TEILE DER PRÜFUNG

a) Musikkunde-Prüfung (theoretischer Teil)

Siehe Anforderungen Theorielehrplan in der jeweils gültigen Fassung (ÖBJ-Homepage).

Der Nachweis einer bereits abgelegten JMLA/MLA Musikkundeprüfung ist für darunterliegende oder gleichwertige Musikkundeprüfungen, egal für welches Instrument, zeitlich unbegrenzt gültig. Das Ergebnis der bereits abgelegten Musikkundeprüfung wird der neuen Prüfung angerechnet.

b) Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)

Ein Antreten zum praktischen Teil ist nur nach positiv absolvierter Musikkundeprüfung erlaubt.

8. PRÜFUNGS PROTOKOLL

Für jeden Bewerber ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen, das beim NÖBV mindestens fünf Jahre archiviert wird.

9. ERFOLGREICHER ABSCHLUSS

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der Bewerber das Leistungsabzeichen der jeweiligen Stufe und eine Urkunde. Die Verleihung soll zu einem passenden Anlass in einem würdigen Rahmen nach Möglichkeit durch ein Mitglied der Vereins-, Bezirks- oder Landesleitung erfolgen.

10. BENOTUNG UND PRÄDIKATE

- | | | |
|--------------------------|---|------------------------------|
| a) Note „Sehr gut“ | = | Prädikat „Auszeichnung“ |
| b) Note „Gut“ | = | Prädikat „Sehr guter Erfolg“ |
| c) Note „Befriedigend“ | = | Prädikat „Guter Erfolg“ |
| d) Note „Genügend“ | = | Prädikat „Bestanden“ |
| e) Note „Nicht genügend“ | = | Prädikat „Nicht bestanden“ |

11. GESAMTERFOLG

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema heranzuziehen:

Praktische Prüfung	+ Theoretische Prüfung	=	Gesamtergebnis
Ausgezeichneter Erfolg	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Sehr Guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Bestanden	=	Sehr Guter Erfolg
Sehr Guter Erfolg	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Sehr Guter Erfolg
Sehr Guter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Sehr Guter Erfolg
Sehr Guter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Sehr Guter Erfolg
Sehr Guter Erfolg	+ Bestanden	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Bestanden	=	Guter Erfolg
Bestanden	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Sehr guter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Guter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Bestanden	=	mit Erfolg bestanden

12. RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG

- a) Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der theoretischen oder vor Beginn der praktischen Prüfung möglich. Eine allfällige Prüfungsgebühr wird jedoch nicht rückerstattet.
- b) Ein Überwechseln von einer in die andere Leistungsstufe ist nur vor Beginn der theoretischen Prüfung – also vor Austeilen der schriftlichen Arbeiten – möglich.

13. PRÜFUNG IN MEHREREN LEISTUNGSSTUFEN UND AUF MEHREREN INSTRUMENTEN

Die Prüfung auf mehreren Instrumenten darf mit verschiedener Prüfungsliteratur an einem Prüfungstermin abgelegt werden und dies auch in verschiedenen Leistungsstufen. In einem solchen Fall ist nur die höherwertige Musikkundeprüfung zu absolvieren.

14. TRÄGER MEHRERER LEISTUNGSABZEICHEN

Das gleichzeitige Tragen mehrerer Leistungsabzeichen ist erlaubt.

15. PRÜFUNGSPROGRAMM

Die aktuelle Prüfungsliteratur behält ihre Gültigkeit und scheint auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend www.winds4you.at auf.

Aufgrund einer Kooperation mit der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (KOMU) ist geplant, die Prüfungsliteratur ständig zu erweitern. Die Ergänzungen zur Prüfungsliteratur des JMLA/MLA sind gekennzeichnet auf der Homepage www.komu.at einsehbar.

16. TONUMFÄNGE für Tonleitern und das Prüfungsprogramm

Instrument	Bronze	Silber	Gold
Querflöte	c1 – g3	c1 – b3	c1 – c4
Oboe	b – d3	b – f3	b – g3
Klarinette	e – c3	e – f3	e – a3
Saxophon	c1 – e3	b – fis3	b – fis3
Fagott	C – g1	Kontra B – b1	Kontra B – c2
Waldhorn	f – e2	c – g2	G – b2
Trompete / Kornett / Flügelhorn	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn Violinschlüssel	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn / Euphonium Bassschlüssel	F – f1	E – as1	E – b1
Posaune	F – f1	E – as1	E – b1
Bassposaune	C – c1	Kontra As – f1 ausgenommen Kontra H	Kontra E – g1
F-Tuba Eb-Tuba im Bassschlüssel	C – b	Kontra H – c1	Kontra B – f1
B-Tuba	Kontra F – e	Kontra E – f	Kontra Es – b
Schlagwerk (Stabspiele)	zwei Oktaven (Tonleitern)	zwei Oktaven (Tonleitern)	
Spielweise der Tonleitern: in Achtelnoten	Viertel = MM 92	Viertel = MM 108	

In der Leistungsstufe E – Junior-Leistungsabzeichen werden keine Tonumfänge vorgegeben.

Für Bariton im Bassschlüssel ist die Tenorhornliteratur zu verwenden.

Für Bassposaune in der Leistungsstufe U – Bronze-Leistungsabzeichen ist die F-Tuba Prüfungsliteratur der gleichen Stufe zu verwenden.

17. INSTRUMENTENSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

Es-Trompete:	Trompetenliteratur	(nur JMLA/MLA in Bronze)
Althorn:	Tenorhornliteratur	(nur JMLA/MLA in Bronze)
Ventilposaune:	Tenorhornliteratur	(nur JMLA/MLA in Bronze)

18. ANRECHNUNG VON WETTBEWERBEN

Eine Teilnahme bei Wettbewerben kann für JMLA/MLA-Prüfungen in der Leistungsstufe U (Bronze) und der Leistungsstufe M (Silber) angerechnet werden.

Bei Blasinstrumenten ersetzt dies die vorgeschriebenen „2 Werke mit Begleitung ...“.

Beim Schlagwerk werden 4 Minuten der vorgegebenen Spielzeit der jeweiligen Leistungsstufe angerechnet, wobei alle vorgeschriebenen Kategorien der jeweiligen Leistungsstufe ins Prüfungsprogramm einzubeziehen sind.

1) Anrechnung: KAMMERMUSIK

Um den Bereich Kammermusik zu fördern wird ein Teil der praktischen Prüfung des JMLA/MLA angerechnet.

Anforderungen:

Vorausgesetzt wird beim Antreten bei Bläserkammermusik „Spiel in kleinen Gruppen“ (Bezirks- oder Landeswettbewerb) oder „Drum Competition“ ein „Ausgezeichneter Erfolg“ und bei „Prima la musica“ (Landeswettbewerb) mind. ein „2. Preis mit Gutem Erfolg“ oder ein „1. Preis mit Sehr Gutem Erfolg“ oder ein „1. Preis mit Ausgezeichnetem Erfolg“.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird für die JMLA/MLA-Prüfung angerechnet, hat aber keinen Einfluss auf die Prüfungsbeurteilung.

Der Wettbewerb darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Bläser dürfen das Instrument wechseln (es soll aber ein Blasinstrument bleiben)

z.B.: Klarinette – Bassklarinette, Tenorhorn – Posaune

Schlagwerker müssen beim Schlagwerk bleiben.

Ensemble ist gültig ab 2 Personen (nach Möglichkeit mit anderen Schülern).

Eine Bestätigung (Urkunde) des Wettbewerbs mit Name, Besetzung bzw. Instrument, Ergebnis, Ort, Datum etc. ist dem Prüfungsprotokoll beizulegen.

Die Erstellung einer Literaturliste für Kammermusik ist wegen des großen Umfangs nicht möglich (siehe Bestimmungen des jeweiligen Wettbewerbs).

2) Anrechnung: INSTRUMENTAL-SOLISTEN – PRIMA LA MUSICA

Anforderungen:

Vorausgesetzt wird bei einem Antreten beim Landeswettbewerb mind. ein „2. Preis mit Gutem Erfolg“ oder ein „1. Preis mit Sehr Gutem Erfolg“ oder ein „1. Preis mit Ausgezeichnetem Erfolg“.

Das Ergebnis von Prima la Musica wird für die JMLA-Prüfung angerechnet, hat aber keinen Einfluss auf die Prüfungsbeurteilung.

Der Wettbewerb darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Das Instrument darf nicht gewechselt werden.

Eine Bestätigung (Urkunde) des Wettbewerbs mit Name, Instrument, Ergebnis, Ort, Datum etc. ist dem Prüfungsprotokoll beizulegen.

Die Bestimmungen bezüglich Literaturliste sind gemäß der Ausschreibung von Prima la Musica zu berücksichtigen.

II. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN – Praktischer Teil

1. BLASINSTRUMENTE

1) ALLGEMEINES

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU abgestimmt. In allen nachfolgend angeführten Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm wie angegeben vorzubereiten und vorzutragen.

Sofern praktische Prüfungen intern und öffentlich geplant sind, sollen diese am selben Tag durchgeführt werden. Ausnahmen: siehe Punkt I.-18.

Der Zeitrahmen für Prüfungen beträgt: Bronze: 20 min. – Silber: 25 min. – Gold: 30 min.

Alle angegebenen möglichen Stücke nach freier Wahl sind dem in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Schwierigkeitsgrad anzupassen.

2) ANFORDERUNGEN

a) LEISTUNGSSTUFE E (Elementarstufe) – JUNIOR-LEISTUNGSABZEICHEN

- **2 Dur-Tonleitern** mit Dreiklang über 1 Oktave nach freier Wahl und auswendig.
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **3 Spielstücke** unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl, nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung oder in kammermusikalischer Form.
- **mind. 4 öffentliche Auftritte**
- **Besuch einer Probe des Musikvereins**

Die Leistungsfeststellung, bei der das Junior-Leistungsabzeichen-Protokoll als eine Art Checkliste zu verwenden ist, erfolgt durch den eigenen Hauptfachlehrer. Das vollständig ausgefüllte Protokoll ist vom Antragsteller (Musikverein oder Junior-Leistungsabzeichen-Kandidat) an das NÖBV Büro zu senden. Abzeichen, Urkunde und Jungmusiker- bzw. Musikerausweis werden übermittelt und sollen in einem würdigen Rahmen übergeben werden. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.

b) LEISTUNGSSTUFE U (Unterstufe) – BRONZE-LEISTUNGSABZEICHEN

- **2 Dur-Tonleitern** mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- **2 Moll-Tonleitern** (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
(Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: 2 # - 6 b)
* (Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen.)
- **Chromatische Tonleiter** über den ganzen Tonumfang auswendig.
- **1 Etüde** (lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur)
- **1 Vortragsstück** mit oder ohne Begleitung (lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur)
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **Hilfs- oder Alternativgriffe** (nur Blechblasinstrumente)
- **2 Werke / Sätze mit Begleitung** (Klavier oder eventuell Play along) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.
(Stückwahl lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur, Kammermusikstücke nach freier Wahl – sind dem geforderten Schwierigkeitsgrad anzupassen.)

Hornisten spielen entweder die Etüde oder das Vortragsstück in Es transponiert.

c) LEISTUNGSSTUFE M (Mittelstufe) – SILBER-LEISTUNGSABZEICHEN

- **2 Dur-Tonleitern** mit Dreiklang mit mind. 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- **2 Moll-Tonleitern** (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
(Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: mind. 2 # bzw. 6 b)
* (Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen.)
- **Chromatische Tonleiter** über den ganzen Tonumfang auswendig.
- **1 Etüde** (lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur)
- **1 Vortragsstück** mit oder ohne Begleitung (lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur)
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **Hilfs- oder Alternativgriffe** (nur Blechblasinstrumente)
- **2 Werke / Sätze mit Begleitung** (Klavier oder eventuell Play along) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.
(Stückwahl lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur, Kammermusikstücke nach freier Wahl – sind dem geforderten Schwierigkeitsgrad anzupassen.)

Hornisten spielen entweder die Etüde oder das Vortragsstück in Es transponiert.

d) LEISTUNGSSTUFE O (Oberstufe) – GOLD-LEISTUNGSABZEICHEN

Die Prüfung besteht aus einem **internen** und einem **öffentlichen Teil**.

interner Teil:

- **1 Etüde** (lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur)
- **1 Vortragsstück** – mit oder ohne Begleitung – auch Solostück (lt. ÖBJ-Prüfungsliteratur)
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **Hilfs- oder Alternativgriffe** (Holz- und Blechblasinstrumente)
- **Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel, Nebeninstrumente**

Transponieren:

Klarinette in C / Trompete in C / Horn in C, B basso oder D

Anwendung verschiedener Schlüssel:

Horn – Bassschlüssel (in F oder C) / Tenorhorn/Euphonium – Violin- oder Bassschlüssel /
Posaune – Tenorschlüssel

Nebeninstrumente:

Saxophon: 2. Saxophonart

Das Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel bzw. Nebeninstrument kann im Rahmen des vorbereiteten Prüfungsprogramms (intern oder öffentlich) oder bei der Blattleseübung absolviert werden. Hornisten können zwischen Transponieren und Schlüssellesen wählen.

öffentlicher Teil:

- **Mindestens drei Werke / Sätze** unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen mit Begleitung (Klavier) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble). Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.
Mindestens 1 Werk ist aus der Literaturliste: „NÖBV Konzertliteratur Stufe C“ zu wählen, das restliche Programm nach freier Wahl – ist dem Schwierigkeitsgrad der Leistungsstufe anzupassen.
- **14 – 18 Minuten Spielzeit** innerhalb einer Auftrittszeit von maximal 20 Minuten.
Der Wechsel auf Nebeninstrumente ist erwünscht (z.B.: Bb-Klarinette auf Eb- oder Bassklarinetten).

2. SCHLAGWERK

1) ALLGEMEINES

Auf dem Sektor Schlagwerk hat in den letzten Jahren auch in Österreich eine große Entwicklung stattgefunden. Eine Fülle von neuen Einflüssen (z.B. Schlaginstrumente anderer Kulturen, verschiedene Stilistiken, verfeinerte Techniken) sind heutzutage von einem interessierten Schlagwerker zu bewältigen. Darüber hinaus finden sich diese Neuerungen auch in der zeitgemäßen Blasmusikliteratur vermehrt wieder.

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU abgestimmt. In allen nachfolgend angeführten Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm wie angegeben vorzubereiten und vorzutragen.

Sofern praktische Prüfungen intern und öffentlich geplant sind, sollen diese am selben Tag durchgeführt werden. Ausnahmen: siehe Punkt I.-18.

Der Zeitrahmen für Prüfungen beträgt: Bronze: 25 min. – Silber: 30 min. – Gold: 30 min.

Pauken, Drumset, Xylophon, Kleine Trommel, Große Trommel mit Schlägeln, Becken a2, Triangel mit Schlägel und geeigneter Halteschnur, Tamburin (Rahmentrommel mit Fell und Schellen) sowie eine ausreichende Tonanlage mit CD-Abspielmöglichkeit werden vom Veranstalter gestellt, alles andere, insbesondere alle erforderlichen Arten von Schlägeln sind vom Kandidaten selbst mitzubringen.

Die aktuelle Prüfungsliteratur ist auf der Homepage der ÖBJ www.winds4you.at, die NÖ-Zusatzliste auf der Homepage des NÖBV www.noebv.at einsehbar. Ergänzungen zur Prüfungsliteratur sind gekennzeichnet auf der Homepage www.komu.at.

Ensemblestücke sind nach freier Wahl und dem in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Schwierigkeitsgrad anzupassen. Alle Stücke mit Begleitung müssen auch mit Begleitung vorgetragen werden (Begleitung = Klavier, Play Along oder Ensemble).

Ausschließlich das „Orchester-Modul“ der Prüfungsanforderungen des MSM NÖ entspricht dem JMLA/MLA des ÖBV.

2) ANFORDERUNGEN

a) LEISTUNGSSTUFE E (Elementarstufe) – JUNIOR-LEISTUNGSABZEICHEN

Reine Spielzeit der Stücke: mind. 5 Minuten

- **Stabspiele:**
2 Dur-Tonleitern mit Dreiklängen über 1 Oktave nach freier Wahl und auswendig.
- **Kleine Trommel**
Stücke mit Wirbel, Vorschlägen und unterschiedlicher Dynamik
Blattleseübung (Prima vista)
- **Klassische Orchester Perkussion**
(große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin d.h. Rahmentrommel mit Fell und Schellen etc.)
1 – 2 Übungen

Weiters sind Stücke aus ein bis zwei der folgenden Kategorien vorzubereiten:

- **Pauken**
Etüden, Vortragsstücke oder Solostücke
- **Stabspiele**
Stücke mit oder ohne Begleitung (Klavier, Play along, Ensemble)
- **Drumset**
Einfache Grundrhythmen
- **Multiple-Percussion**
- **mind. 4 öffentliche Auftritte**
- **Besuch einer Probe des Musikvereins**

Die Leistungsfeststellung, bei der das Junior-Leistungsabzeichen-Protokoll als eine Art Checkliste zu verwenden ist, erfolgt durch den eigenen Hauptfachlehrer. Das vollständig ausgefüllte Protokoll ist vom Antragsteller (Musikverein oder Junior-Leistungsabzeichen-Kandidat) an das NÖBV Büro zu senden. Abzeichen, Urkunde und Jungmusiker- bzw. Musikerausweis werden übermittelt und sollen in einem würdigen Rahmen übergeben werden. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.

b) LEISTUNGSSTUFE U (Unterstufe) – BRONZE-LEISTUNGSABZEICHEN

Reine Spielzeit der Stücke: mind. 8 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- **2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern** (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- **Chromatische Tonleiter**
(Alle Tonleitern sind über 2 Oktaven, nach Möglichkeit des Instrumentes, zu spielen.)
- **Blattleseübung** (Prima vista – Kategorie: Kleine Trommel)
- **I. Kleine Trommel**
Stücke mit Vorschlägen, Wirbel und verschiedenen Dynamiken in verschiedenen Taktarten
einfache Rudiments: Paradiddle, Flames und Doublestrokes
Einschlagen im 2/4 und 6/8 Takt (Pflicht)
- **II. Stabspiele**
mind. 1 bis 2 Vortragsstücke oder Etüden unterschiedlichen Charakters eventuell mit Begleitung für Xylophon, Marimba, Vibraphon, Glockenspiel
- **III. Pauken**
mind. 1 bis 2 Vortragsstücke oder Etüden verschiedenen Charakters eventuell mit Begleitung (selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen)
- **IV. Drumset**
Leichter Standardrhythmus und/oder 1 Stück mit Begleitung
- **V. Multiple-Percussion / Klassische Orchester Perkussion**
bevorzugt mind. 1-2 Übungen aus Klassischer Orchester Perkussion (große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin etc.)

Ein Teil des Prüfungsprogramms ist nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts vorzutragen.

c) LEISTUNGSSTUFE M (Mittelstufe) – SILBER-LEISTUNGSABZEICHEN

Reine Spielzeit der Stücke: mind. 12 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- **2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern** (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
(Alle Tonleitern sind über 2 Oktaven, nach Möglichkeit des Instrumentes, zu spielen.)
- **Blattleseübung** (Prima vista – aus Kategorie I-IV - vom Prüfungskandidaten frei wählbar)
- **I. Kleine Trommel**
mind. 1 Rudimentstück
mind. 1 traditionelles Solostück
Einschlagen (2/4 und 6/8 Takt) und Österreichischer Fußmarsch (Pflicht)
- **II. Stabspiele**
mind. 1 Solostück (Xylophon, Marimba oder Vibraphon) mit Begleitung
mind. 1 Solostück (oder Duostück) mit 2 oder 4 Schlägeln
- **III. Pauken**
mind. 1 Solostück mit Umstimmen und/oder mind. 3 Pauken
(selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen)
- **IV. Drumset**
Rhythmen und Fills: Rock, Samba und Shuffle
einfaches Chartreading: mind. 1 Stück mit Play along
- **V. Multiple-Percussion / Ethno-Percussion / Klassische Orchester Perkussion**
mind. 1 Stück Solo oder mit Begleitung

Ein Teil des Prüfungsprogramms ist nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts vorzutragen.

d) LEISTUNGSSTUFE O (Oberstufe) – GOLD-LEISTUNGSABZEICHEN

Reine Spielzeit der Stücke: mind. 20 Minuten

Ein Teil der Prüfung ist in Form eines öffentlichen Konzertes zu absolvieren
(Mindestspielzeit: 8 Minuten).

Insgesamt 3 der nachstehenden Kategorien, 2 frei wählbar und Stabspiele verpflichtend!

- **Blattleseübung** (Prima vista – aus Kategorie I-IV - vom Prüfungskandidaten frei wählbar)
- **I. Kleine Trommel**
mind. 1 Rudimentstück eventuell mit Begleitung
mind. 1 traditionelles Solostück eventuell mit Begleitung
- **II. Stabspiele**
4-Schlägel-Solostück(e) für Marimba oder Vibraphon eventuell mit Begleitung
alternativ Solostück für Xylophon eventuell mit Begleitung
- **III. Pauken**
Stück(e) und/oder Etüde(n) für mind. 3 Pauken eventuell mit Begleitung
(selbständiges Einstimmen nach vorgegebenem „a¹“ oder „b¹“)
- **IV. Drumset**
mind. 1 Arrangement mit Band oder eventuell Play along
alternativ 1 Originalstück für Drumset und Klavier
- **V. Multiple-Percussion / Klassische Orchester Perkussion**
mind. 1 Stück Solo oder mit Begleitung

III. PRÜFUNGEN AN MUSIKSCHULEN

Auf Basis des im Jahr 2008 formulierten Lehrplans der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) werden Übertrittsprüfungen an Musikschulen mit JMLA-Prüfungen bzw. mit MLA-Prüfungen des ÖBV für die jeweilige Stufe gleichgestellt und vom ÖBV anerkannt.

Musikkundeprüfung Theoretischer Teil

Es sind die Anforderungen des ÖBV in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Dazu können die Musikkundetests vom Büro des NÖ Blasmusikverbandes angefordert werden. Wird von der Musikschule eine schriftliche Theorieprüfung erstellt, darf diese die Prüfungsanforderungen der Theorieprüfung des ÖBV nicht unterschreiten und ist dem NÖBV zur Kenntnis zu bringen.

Theorieprüfungen, welche vom MSM NÖ genehmigt wurden (Bestätigung), haben ebenso Gültigkeit.

1. Musikschulen, welche die Prüfungsordnung des MSM übernommen haben

Die Prüfungsordnung ist einzuhalten. Nach einem Probejahr wird eine Evaluierung stattfinden. Bei Prüfungen in Musikschulen ist neben dem MSM-Protokoll auch das NÖBV-Protokoll zu führen. Von jeder Musikschule ist dem NÖBV eine Ansprechperson für die Abwicklung der ÜP/JMLA/MLA-Prüfungen zu nennen. Der Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter hat das Recht als Beobachter bei der praktischen Prüfung anwesend zu sein, er ist jedoch nicht verpflichtet davon Gebrauch zu machen. Die Kosten für diesen Vertreter übernimmt der NÖBV.

2. Musikschulen, welche die Prüfungsordnung des MSM nicht übernommen haben

Einzuhalten sind die aktuellen „Bestimmungen zum Erwerb des JMLA/MLA des NÖBV an NÖ Musikschulen“. Das Verbandsbüro des NÖ Blasmusikverbandes ist mindestens 4 Wochen vor der Prüfung über den Prüfungstermin, die Anzahl der Prüflinge und den Zeitraum zu informieren. Die Kosten trägt die Musikschule.

Weitere Informationen sowie eine Checkliste für Musikschulen findet man auf der Homepage www.noebv.at, siehe „Aus- & Weiterbildung“ – „Leistungsabzeichen“.

Zeillern, am 15. März 2010

NÖBV – JUGENDREFERAT

Mag. Gerhard Forman

Markus Schmidbauer M.A. Leopold Eibl